

Gemeinde Ugingen
Gemarkung Ugingen
Landkreis Göppingen

Begründung § 9 Abs. 6 BBauG zum Bebauungsplan "Rotenhalde 4"

a) Abgrenzung des Plangebiets

(Geltungsbereich des Bebauungsplans)

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden durch die Nordgrenze der Baugrundstücke nördlich der Dieselstraße und der Porschestraße,
im Osten durch den westlichen Fahrbahnrand der Alten Holzhäuser Straße,
im Süden durch den nördlichen Fahrbahnrand der Poppstraße,
im Westen durch die östliche Straßengrenze der Schorndorfer Straße.

b) Erfordernis der Planaufstellung

Für das Baugebiet war am 16.4.1963 bereits ein Bebauungsplan genehmigt und daran anschließend eine Bauandumlegung durchgeführt worden. Das Baugebiet ist auch mit Ausnahme weniger Baulücken überbaut. Allerdings waren die damals ausgewiesenen bebaubaren Flächen noch sehr eng begrenzt bemessen worden, so daß sie für die heute üblichen, umfangreicheren Bauvorhaben nicht mehr angemessen waren. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die bebaubaren Flächen den heutigen Erfordernissen entsprechend zu erweitern, um unnötigen Verwaltungsaufwand und Befreiungskosten zu ersparen.

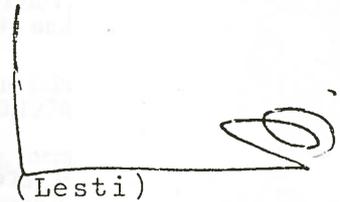
d) Bestehende Rechtsverhältnisse

Die bestehenden Bebauungspläne werden aufgehoben und durch die neuen Planfestsetzungen, die sich weitgehend mit den alten Festsetzungen decken, ersetzt. Die Bebauung ist für 1- bis 2-geschoßige Einzelhäuser vorgesehen.

f) Erschließung und Versorgung

Das Baugebiet ist voll erschlossen mit Straßen, Wasser und Kanalisation. Die äußere Erschließung ist durch die Schorn-dorfer Straße und die Alte Holzhäuser Straße gewährleistet. Erschließungskosten entstehen daher nicht mehr. Im Norden ist später eine Erweiterung der Bebauung im Rahmen der Flä- chenausweisungen des Flächennutzungsplans vorgesehen.

Uhingen, den 10. März 1976



(Lesti)

Ortsbaumeister